

# Regierungsratsbeschluss

vom 5. April 2016

Nr. 2016/579

## Kantonale Schultheaterwoche auf Schloss Waldegg, 4532 Feldbrunnen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 23. Schultheaterwoche 2016

---

### 1. Erwägungen

Die Schultheaterwoche auf Schloss Waldegg ist eine gern gesehene Kulturaktivität, die bereits zur Tradition geworden ist. Alle Kindergarten- und Primarschulklassen werden eingeladen, ihre Produktionen im grossen Zelt, welches im Schlosshof aufgestellt wird, aufzuführen. Dabei kommt die Vielfalt in den Bereichen Schultheater und darstellendes Spiel zur Geltung. Die Schultheaterwoche ist nicht als Wettbewerb gedacht, sondern vielmehr als lustvolle Veranstaltung, die dazu anregen soll, auf diesem Gebiet selber aktiv zu werden. Sie erreicht Schulklassen aus dem ganzen Kanton und entspricht somit der schwerpunktmässigen Kulturförderung des Kuratoriums. Erfahrungsgemäss wird der Anlass jährlich von bis zu 2'000 Kindern, Jugendlichen, Eltern, Verwandten und Passanten besucht. Die Umgebung von Schloss Waldegg bietet den SchülerInnen sowie LehrerInnen ein ideales Ambiente für Kreativität und Diskussion unter professioneller Leitung. Organisiert und betreut werden die Aktivitäten von Werner Panzer, Solothurn, einem ausgewiesenen und initiativen Kenner dieser Kultursparte. Unterstützt wird er von Martina Mercatali, Theater- und Heilpädagogin, Solothurn. Für die 23. Kantonale Schultheaterwoche werden gemäss Budget Fr. 82'000.-- veranschlagt.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Amt für Kultur und Sport ist an die 23. Schultheaterwoche 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 66'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.

- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Schultheaterwoche.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus